

Vorlage TOP: 11.3	Vorlage-Nr: V 2003/112 Status: öffentlich AZ: Datum: 18.06.2003
Widmung der Straße 'Stichweg Steingrube'	
Beteiligte Fachbereiche:	Tiefbau, Bauverwaltung, Submissionsstelle
Verfasser/in:	Frau Nollenberg
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum Gremium 09.07.2003 Umwelt-, Planungs-, Bau- und Vergabeausschuss 23.07.2003 Rat der Stadt Borken

Erläuterung:

Die im Bereich des verbindlichen Bebauungsplanes BO 44 „Pröbstingweg“ gelegene Straße

„Stichweg Steingrube“
(siehe Lageplan)

wurde durch die Stadt Borken endgültig hergestellt.

Die Straßenfläche steht im Eigentum der Stadt Borken. Das Ausbauprogramm ist abgeschlossen.

Für das Widmungsverfahren gelten die Vorschriften des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW).

In der Widmung sind die Straßengruppen, zu der die Straßen gehören (Einstufung), und die (falls gewollt) Nutzungsbeschränkungen der Widmung auf bestimmte Nutzungsarten, Benutzungszwecke oder Benutzerkreise sowie etwaige Besonderheiten festzulegen.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs-, Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

Die Straße

„Stichweg Steingrube“

(im Lageplan schraffiert dargestellt) ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Anlagen:

lageplan_stichweg steingrube, 1 seite